



Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein-Main eG
An der Festeburg 31 · 60389 Frankfurt
Telefon 0 69/94 76 02-16 · E-Mail: info@bzg-ffm.de · www.bzg-ffm.de



Antrag auf einen bzg-Kundenausweis

Kunden-Nr. _____

Antrag bitte **vollständig** (möglichst in Druckbuchstaben) ausfüllen und gemeinsam **mit** der **Gewerbeanmeldung/dem Handelsregisterauszug** zurücksenden.

Firmenname _____

Einkäufer/in

Name _____ **Vorname** _____

Straße _____ **PLZ Ort** _____

Telefon _____ **Fax** _____

Mobil 1 _____ **Mobil 2** _____

Webseite _____ **E-Mail** _____

Social-Media _____

UST-ID-Nr. _____ **Steuer-Nr.** _____

Seit wann besteht der Betrieb? _____ **in** _____

Referenzen _____ **Interesse an „Ich bin von HIER!“** Ja Nein
(Ich bin bereits Kunde bei folgenden bzg-Anbietern)

Anlagen zum Antrag (Berechtigungsnachweis)

Gewerbeschein Sonstiges

Angaben zum Betrieb (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Floristik Handel stationär/online | <input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsbau | <input type="checkbox"/> Wochenmarkt Hofladen |
| <input type="checkbox"/> Floristik Werkstatt (freiberuflich) | <input type="checkbox"/> Friedhofsgärtnerei Gärtnerei | <input type="checkbox"/> Erzeuger Direktvermarkter |
| <input type="checkbox"/> Gartencenter Baumschule | <input type="checkbox"/> Kommune Einrichtung des öffentlichen Rechts | <input type="checkbox"/> Dienstleister |

Erklärungen, Einwilligungen und Newsletter-Anmeldung

Ich versichere, dass ich Einkäufer/-in der grünen Branche bin und obige Angaben korrekt sind. Die Voraussetzungen auf der Rückseite dieses Antrages um zum Einkauf im Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt berechtigt zu sein, habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben sofort zum Entzug der Einkaufsberechtigung führen. Die Hallenordnung des Blumen- und Zierpflanzengroßmarktes Rhein-Main eG, Frankfurt, sind zusätzlich zu beachten. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten beim Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein-Main eG gespeichert werden. Daten, die zur Erstellung einer rechtlich einwandfreien Rechnung erforderlich sind, werden den Anbietern des Blumen- und Zierpflanzengroßmarktes Rhein-Main eG zur Verfügung gestellt. Ich bin weiter damit einverstanden, dass mich der Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein-Main eG gegebenenfalls auch auf dem Postweg über Veranstaltungen und Angebote informiert.

Mit der Zusendung von aktuellen Angeboten und Informationen per E-Mail und der Anmeldung für den personalisierten Newsletter bin ich einverstanden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Dieser Service ist kostenlos. Die detaillierten Informationen zum Datenschutz finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter <https://www.bzg-ffm.de/datenschutzerklaerung>

Bitte hier ankreuzen

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Interne Vermerke bzg: _____

abgelehnt zugelassen am _____ von _____
Daten gespeichert am _____ von _____ Ausweis erstellt am _____ von _____

Nutzungsbedingungen und Einkaufsrichtlinien

Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein Main eG

1. Zutritt zum Marktgelände

Das Betreten des Marktgeländes der Blumen- und Zierpflanzengroßmarkt Rhein Main eG (bzg) ist nur Personen mit gültigem Einkaufsausweis, zu den gültigen Öffnungszeiten gestattet. Das Mitbringen von Privatpersonen durch den Einkäufer ist untersagt. Der Einkaufsausweis ist durch den Einkäufer den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Einkaufsausweis

Der Einkaufsausweis ist nicht übertragbar.

Der Verlust des Ausweises ist dem bzg durch den Einkäufer unverzüglich anzuzeigen.

Der Ausweis verliert bei Aufgabe oder Übertragung des Geschäfts/Unternehmens des Einkäufers seine Gültigkeit und ist deshalb unverzüglich zurückzugeben. Jede Änderung der Anschrift, der Rechtsform und der Inhaberhältnisse des Unternehmens sind der Geschäftsleitung des bzg unverzüglich zumindest per E-Mail mitzuteilen.

3. Kosten für die Ausstellung und Nutzung

Die erste Ausstellung des Lichtbild-Einkaufsausweises mit integriertem RFID-Chip erfolgt kostenlos. Jeder weitere Ausweis ist kostenpflichtig. Bei Verlust oder zumindest fahrlässigen Beschädigung des Ausweises wird für Ausstellung von Ersatzausweisen ein angemessener Kostenbeitrag erhoben und ist vom Einkäufer entsprechend zu entrichten.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Marktordnung

Die Nutzung des Einkaufsausweises durch den Einkäufer erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Markt- und Betriebsordnung des bzg. Diese sind im Aushang in der Großmarkthalle jederzeit einzusehen.

Mit der Annahme und dem Einsatz des Ausweises durch den Einkäufer gelten diese als anerkannt.

5. Widerruf und Einzug des Einkaufsausweises

Der bzg kann die Zugangsberechtigung zum Marktgelände für den Einkäufer jederzeit widerrufen und/oder den Ausweis aus wichtigem Grund jederzeit einziehen. Dies ist insbesondere der Fall:

- Bei Weitergabe (Ausleihen) des Ausweises an Nichtberechtigte
- Bei Nichteinhaltung eingegangener Verpflichtungen und Zahlungsverzug gegenüber dem bzg oder seinen Standinhabern, es sei denn dies hat der Einkäufer nicht zu vertreten.
- Bei groben Verstößen gegen die Markt- und Betriebsordnung.
- Bei Zahlungsunfähigkeit, insbesondere wenn über das Vermögen des Einkäufers als Ausweisinhabers das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist.
- Bei durch den Einkäufer begangenen Diebstahls auf dem Gelände des bzg.
- Wenn die Voraussetzungen für die Erlangung des Einkaufsausweises nicht mehr vorhanden sind.

6. Fahrzeugverkehr und Parkplätze

Auf dem gesamten Marktgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Der Fahrzeugverkehr hat so zu erfolgen, dass kein anderer Marktbenutzer gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt auf dem gesamten Freigelände 20 km/h. In den befahrbaren Hallen darf nur im Schrittempo gefahren werden. Die parkgebührenfreie Höchstparkdauer in der Ladehalle beträgt 30 Minuten.

7. Fotoinweise, Einwilligung und Berechtigung zur Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen, die im Rahmen von Veranstaltungen der bzg erstellt werden

- Für die Öffentlichkeitsarbeit lässt bzg bei Veranstaltungen Bild- und Tonaufnahmen erstellen. Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten. Die Aufnahmen von Beteiligten sowie Gästen wird bzg ggf. weiterverarbeiten und verbreiten, soweit der Einkäufer als Betroffene(r) nicht im Einzelfall zum Widerspruch berechtigt ist.
- Das Bild- und Tonmaterial wird unter anderem in Beiträgen und Fotogalerien auf der Website der bzg verwendet, sowie in deren Newsletter und Publikationen vor allem zu werblichen Zwecken. Darauf weist bzg sowohl bei der Veranstaltungsanmeldung als auch am Veranstaltungsort hin. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 a) und f) DSGVO.
- Die Bild- und Tonaufnahmen gibt bzg im Rahmen ihrer Pressearbeit ggf. auch an Medienvertreterinnen und -Vertreter weiter. Den Personen und Organisationen, die an der Veranstaltung der bzg beteiligt sind, stellt bzg zudem auf Wunsch Bild- und Tonmaterial zur Verfügung.
- Die Bild- und Tonaufnahmen werden dauerhaft archiviert um die Unternehmenstätigkeit der bzg dokumentieren und darstellen zu können.
- Eine Darstellung der Rechte des Einkäufers als Betroffene(r), wo die personenbezogenen Daten gespeichert werden und über eine etwaige Datenübermittlung sind in den <Datenschutzhinweisen> aufgeführt.
- Verantwortlich und Kontaktstelle für Presse und Betroffene: für die Erstellung, Speicherung und Verarbeitung der Bild- und Tonaufnahmen ist die bzg, An der Festeburg 31, 60389 Frankfurt, Tel. 069/94 76 02 –16, E-Mail: info@bzg-ffm.de.